



Zugänge der Abteilung Soziales bei der Umsetzung der GuKG-Novelle in Oberösterreich

8./18. November 2016



Zugänge der Abteilung Soziales bei der Umsetzung der GuKG-Novelle in Oberösterreich

Oberösterreich ist ein Land mit einer langjährigen und bewährten Tradition im Bereich der Sozialbetreuungsberufe.

Die bisherige Tradition soll fortgesetzt werden, wobei allerdings vermehrt darauf geachtet wird, dass **Doppelgleisigkeiten bei der Ausbildung** beseitigt werden (z. B. Kommunikation, Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung, etc.) – damit sollen Freiräume für Anforderungen aus der Praxis geschaffen werden.



Zugänge der Abteilung Soziales bei der Umsetzung der GuKG-Novelle in Oberösterreich

Die Berufsberechtigungen werden jedenfalls erhalten bleiben.

Die Kompetenzerweiterung, die durch die GuKG-Novelle erfolgt ist, soll nach einer **für den Oö. SHG-Bereich** (mobile, teilstationäre, stationäre Dienste, alternative Wohnformen) **definierten Strategie** umgesetzt werden. Dabei soll – ähnlich wie damals beim Sozialberuferecht – auf besondere Situationen Bedacht genommen werden (z. B. Alter, etc.).

Um eine **Durchlässigkeit** sicherzustellen, soll dabei auch auf die in verschiedenen Pflege- und Behandlungssituationen bei Menschen aller Altersstufen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie auf allen Versorgungsstufen Bedacht genommen werden.



Zugänge der Abteilung Soziales bei der Umsetzung der GuKG-Novelle in Oberösterreich

Die Kompetenzerweiterung soll insbesondere auch im Rahmen der klassischen Fortbildungsverpflichtung abgewickelt werden.

Bei der Fortbildung soll neben der theoretischen Wissensvermittlung ein **besonderer Fokus auf die praktischen Fertigkeiten** gelegt werden. Angesichts der hohen Bedeutung der praktischen Dimension ist besonders auf die Kooperation zwischen Praktikumsstellen und Schulen zu achten.



Zugänge der Abteilung Soziales bei der Umsetzung der GuKG-Novelle in Oberösterreich

Für die Mitarbeiter/innen soll eine prägnante Information erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Inhalte:

- verständlicher Überblick über die Neuregelungen
- Umsetzungsschritte in Oberösterreich
- Vorteile für die Mitarbeiter/innen, um einen positiven Zugang zur Veränderung zu unterstützen (z. B. Aufwertung des Berufsbildes, Rechtssicherheit, etc.)
- Anrechnungsmöglichkeiten von bestehenden Ausbildungen





Zugänge der Abteilung Soziales bei der Umsetzung der GuKG-Novelle in Oberösterreich

Die Neuregelung des Berufsgruppenmixes im mobilen und stationären Bereich soll im Lauf des Jahres 2017 entwickelt werden.

Die normative Umsetzung (z. B. § 16 Oö. HVO, Richtlinien mobiler Dienste) soll erst nach einer entsprechenden **fachlichen Diskussion** erfolgen.

Bis zu dieser Neuregelung werden die **bestehenden Vorgaben weitergeführt**.

Darauf aufbauend wird die **Ausbildungsplanung** neu ausgerichtet.





Zugänge der Abteilung Soziales bei der Umsetzung
der GuKG-Novelle in Oberösterreich

Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

